

Das sauberste Wasser stammt aus dem Wald : Chancen und Gefahren einer offeneren Waldpolitik

Autor(en): **Schärer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-966616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das sauberste Wasser stammt aus dem Wald

Chancen und Gefahren einer offeneren Waldpolitik

Werner Schärer, BUWAL, Eidg. Forstdirektion, Bern

1. Einführung

Das Jahr 2003 ist weltweit das von der UNO proklamierte internationale Jahr des Wasser. Abbildung 1 zeigt „nur“ eine der vielen Leistungen des Waldes. Die Wasserleistung ist das Resultat eines jahrhundertelangen Prozesses ungestörter Naturabläufe und wenn im Folgenden über Möglichkeiten einer offeneren Waldpolitik gesprochen wird, sollte dieses Bild im Hinterkopf bleiben.



Abb. 1: Der Wald leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Ressourcen

Unter einer „offeneren Waldpolitik“ verstehe ich primär die Zulassung von Rodungen aus privaten oder öffentlichen Gründen, die gemäss

heutiger Gesetzgebung nicht möglich sind. In zweiter Linie möchte ich auch Möglichkeiten im bestehenden Waldareal aufzeigen und darauf eingehen, wie dieser Wald entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen insbesondere in Agglomerationen inskünftig bewirtschaftet werden könnte.

2. Ausgangslage

Im Gegensatz zu vielen anderen Sektoren im Umweltschutz ist die Walderhaltung eine Erfolgsstory sondergleichen. Gestützt auf die verheerenden Hochwasserkatastrophen im 19. Jahrhundert hat die Schweizerische Eidgenossenschaft 1876 und 1902 ein Forstpolizeigesetz erlassen, welches die Waldfläche unter strengen Schutz stellte. Dieses Gesetz wurde 1993 durch das heute noch gültige Schweiz. Waldgesetz (WaG) abgelöst¹; der strenge Schutz wurde beibehalten. Die Konsequenz dieses Schutzes ist eine Zunahme des Waldes seit 1902 um über 35 % (Abbildung 2 und 3).

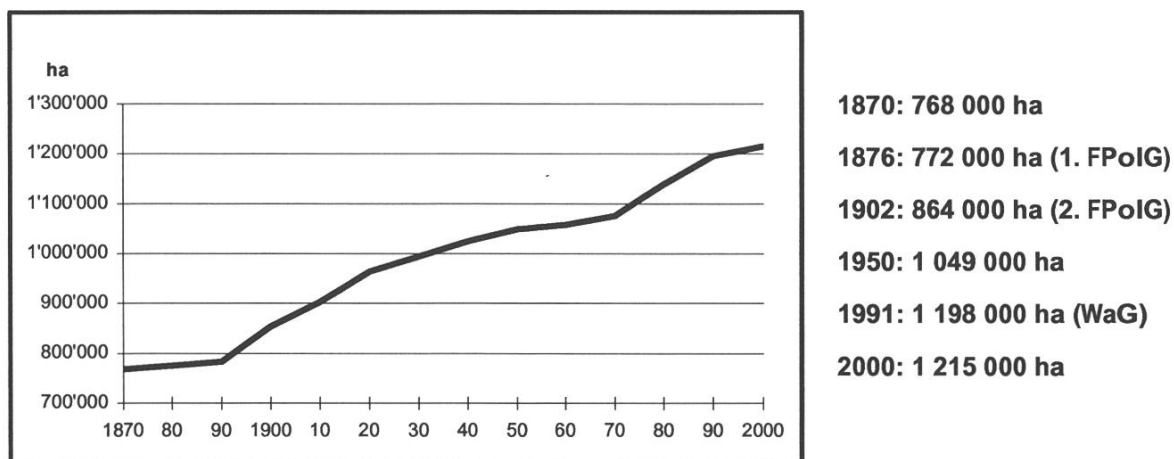


Abb. 2: Waldflächenentwicklung in der Schweiz

Quellen bis 1910: Schätzungen des damaligen Oberforstinspektorates; ab 1912: Schweizerische Forststatistik.

¹ Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991, SR 921.0

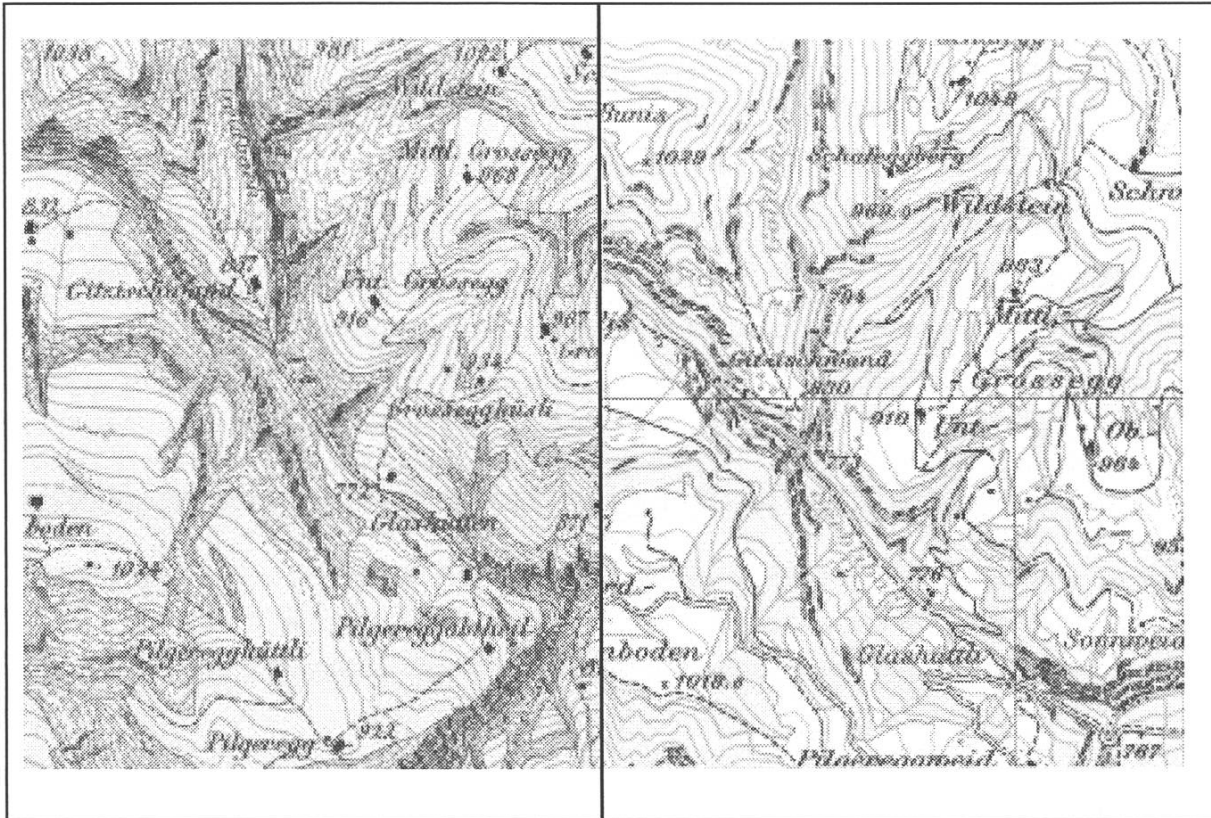


Abb. 3: Beispiel für Waldflächenveränderungen im Emmental. Vergleich: Siegfried Karte (um 1900) und aktuelle Landeskarte 1:25 000.

Die Artikel 4-9 des WaG regeln den Umgang mit der Waldfläche. Rodungen (d.h. die Zweckentfremdung von Waldboden) sind verboten; für allfällige Ausnahmegewilligungen gelten hohe Hürden. So muss ein Gesuchsteller u.a. nachweisen können, dass das Werk an einen Standort im Wald gebunden ist und dass wichtige Gründe vorliegen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. De facto kommen somit nur wichtige öffentliche Interessen in Frage; eine Rodung aus privaten insbesondere finanziellen Gründen (z.B. zur Erstellung von Privatparkplätzen) ist ausgeschlossen.

Im Gesetz ist dieses Rodungsverbot so umschrieben:

Art. 5 Rodungsverbot und Ausnahmewilligungen
1 Rodungen sind verboten.
2 Eine Ausnahmewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen und zudem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind;
a. das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein;
b. das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen;
c. die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen.
3 Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke.
4 Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen.
5 Rodungsbewilligungen sind zu befristen.

Falls eine Rodungsbewilligung erteilt wird, muss wieder eine gleich grosse Fläche primär in der gleichen Gegend aufgeforstet werden (sog. Realersatz). Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, können auch Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz ergriffen werden (z.B. Anlage von Hecken und Feuchtbiotopen, allgemeine Aufwertung von ökologisch minderwertigen Lebensräumen).

Die Frage, ob ein solch strenger Schutz der Waldfläche wirklich gerechtfertigt ist, ist in der Vergangenheit periodisch immer wieder gestellt worden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nur der Wald, nicht aber der Landwirtschaftsboden einen so strengen Schutz genießt. Seit auch das Landesforstinventar eine deutliche Waldflächenzunahme in der letzten 10-Jahresperiode aufgezeigt hat², ist diese Frage wieder besonders aktuell und auch in parlamentarischen Vorstößen verschiedentlich aufgetaucht. Verlangt wird je nach Politiker eine mehr oder weniger deutliche Lockerung der Rodungspolitik, also die Zulassung von Rodungen aus Gründen, die bisher nicht zulässig waren.

Was in diesen Vorstößen aber nicht gesagt wird, ist die Tatsache, dass die Waldfläche in der Schweiz geografisch ganz unterschiedlich zunimmt, von überhaupt nicht, bis sehr stark (Abbildung 4).

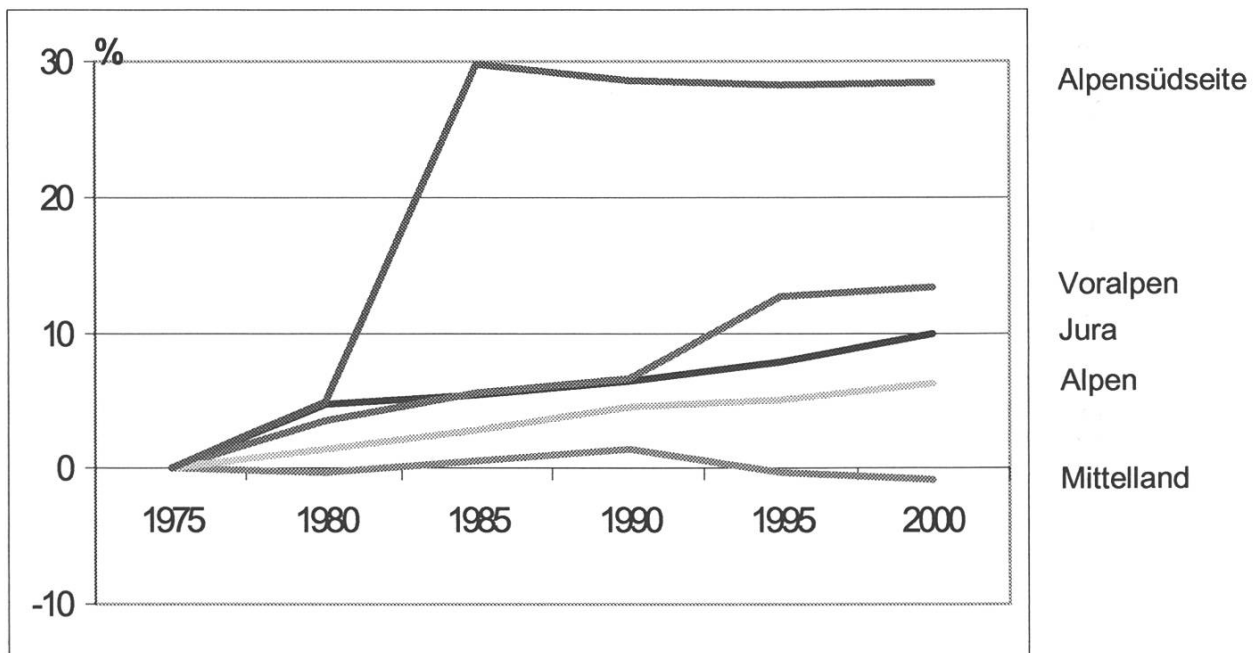


Abb. 4: Regionale Entwicklung von 1975 bis 2000. Alpensüdseite: 29 %; Voralpen: 13 %; Jura: 10 %; Alpen: 6 %; Mittelland: -1 %

Quelle: Schweizerische Forststatistik

² Diese Waldflächenzunahme ist aber nach neusten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht so gross, wie bisher angenommen (vgl. dazu A. Fischlin, B. Buchter et al. Jn: Bestandesaufnahme zum Themen Senken in der Schweiz, Bericht Nr. 29, Systemökologie ETHZ, März 2003, Internet: http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_klima/news/2002-09-26-00246/index.html)

Und wie steht es mit den heutigen Rodungen? Trotz grundsätzlichem Verbot sind sie recht häufig.

Wofür gerodet wird, ist auf der folgenden Abbildung 5 ersichtlich:

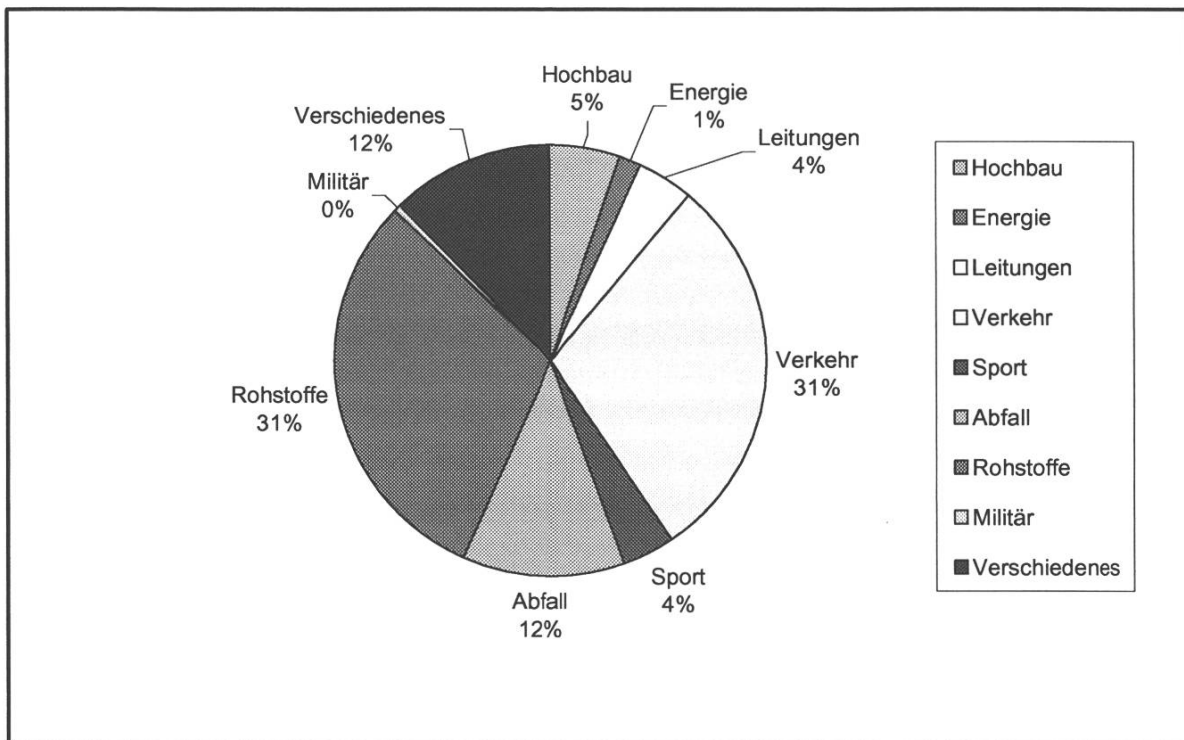


Abb. 5: Bewilligte Rodungen von 1997 bis 2001. Durchschnittliche Rodungsfläche 150 ha/J

Quelle: BUWAL, Eidgenössische Forstdirektion, Rodungsstatistik

Wenn ich nun frage, wer dann mit dieser strengen Rodungspolitik, die aber doch zahlreiche Ausnahmen zulässt, nicht zufrieden ist, so ist es eine Minderheit. Die breite Bevölkerung – 88 % – finden nämlich gemäss einer repräsentativen Meinungsumfrage, das Rodungsverbot müsse beibehalten werden (Abbildung 6).

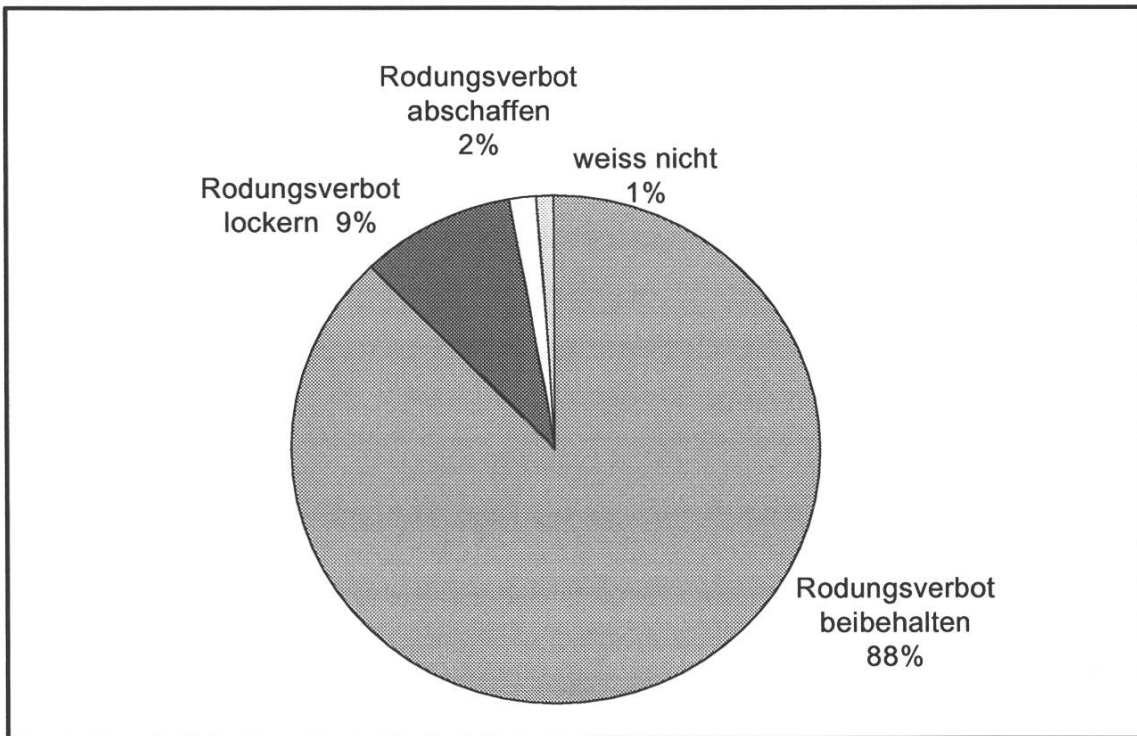


Abb. 6: Meinung zur Bevölkerung zum Rodungsverbot (n = 1995)³

3. Problematik und Lösungsansätze

Es muss nun aber trotzdem Gründe geben, die in Agglomerationen für eine sog. offenere Waldpolitik sprechen.

Ein Hauptgrund ist die fehlende Verknüpfung der Rodungsvorschriften mit der Raumplanung. Dies ist selbst im Raumplanungsgesetz festgeschrieben⁴:

Art. 18 Weitere Zonen und Gebiete	
1	...
2	...
3	Das Waldareal ist durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt

³ Franzen, A., Zimmermann, W. et al., 1999: Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald - Meinungsumfrage. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, (BUWAL) (eds.), Schriftenreihe Umwelt Nr. 309, Bern, Schweiz.

⁴ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, SR 700.0.

Dieser Artikel ist ein Ausdruck zu starken sektoralen Denkens, das ganzheitliche Planungsansätze nicht gewollt hat. Dieselbe Haltung galt auch noch gut 10 Jahre nach dem RPG bei der Erarbeitung des Waldgesetzes. Hier ist zu überlegen, in welche Richtung Anpassungen geprüft werden müssen. Weshalb soll man nämlich z.B. nicht eine kleinflächige Rodung am Stadtrand zulassen, wenn dadurch eine sowohl raumplanerisch, als auch wegen einer idealen Ersatzaufforstung naturschützerisch bessere Lösung getroffen werden kann?

Ein weiterer Anpassungsbedarf besteht m.E. auch dort, wo Grenzertragsböden der Landwirtschaft, v.a. aufgegebene Weiden und Alpen einwachsen und gemäss heutigem Recht somit unwiderruflich zu Wald werden. Dies führt nicht nur zu einer Monotonisierung der Landschaft, sondern kann auch zu einer Abnahme der Biodiversität führen. Gegen solche Entwicklungen setzen sich die Landwirtschaft, der Tourismus sowie teilweise auch ökologische Vertreter langsam zur Wehr. Hier fehlt ein Rodungstatbestand für die sinnvolle Rückgewinnung/Erhaltung von Alpweiden.

Ein weiterer Ansatzpunkt bestünde in einer auch rechtlich festgeschriebenen regionalen Differenzierung der Rodungsvorschriften. Eine solche ist gemäss Bundgerichtspraxis heute schon zulässig, nämlich dann, wenn eine Gemeinde mit einem weit überdurchschnittlichen Bewaldungsprozent keine Möglichkeiten einer baulichen Entwicklung mehr besitzt.

Das BUWAL befasst sich schon länger mit derartigen Fragestellungen und hat nach umfangreichen Vorarbeiten anfangs 2002 das Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) gestartet. Es handelt sich dabei um ein politisches Handlungsprogramm, welches die Ziele des Bundes im Waldbereich für die nächsten 10 - 15 Jahre festlegt. Dabei soll u.a die bisherige reine Walderhaltungspolitik zu einer Art Waldflächenpolitik umgestaltet werden⁵.

⁵ Ausführlichere Informationen darüber finden sich unter www.waldprogramm-schweiz.ch.

4. Chancen

Verfahrensmässig: Die Chancen einer offeneren Waldpolitik leiten sich mehrheitlich aus der Problematik ab, wie sie auch im Rahmen des Waldprogramms erkannt und in Ziffer 3 skizziert wurden. Durch das Ausgestalten des WAP-CH als partizipativen Prozess können alle Interessenvertreter an den Zielen, Strategien und Massnahmen mitarbeiten. Dadurch ist auch Gewähr geboten, dass neue tragfähige Lösungsansätze entwickelt werden können und nicht nur Verbesserungen aus der „Forstsicht“ erarbeitet werden.

Inhaltlich stehen heute im städtischen bzw. Agglomerationsraum immer wieder einzelne Waldflächen einer koordinierten Siedlungsentwicklung im Wege. Die rigorose Erhaltung solcher Kleinstwaldflächen schadet je nach Vorgehen und Fingerspitzengefühl des Forstdienstes dem grossen Goodwill, den die Bevölkerung dem Wald und seiner Erhaltung entgegenbringt. Das Ganze ist aber ein delikates Problem; sind doch solche Flächen oft die letzten Grünflächen in ansonsten überbauten Räumen. Hier nun sollen zukünftig kleinräumige Umverteilungen des Waldes bei Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses und zugunsten einer ökologischen Verbesserung - einer ungenügenden Lebensraum-Situation (z.B. für eine bessere Vernetzung) möglich werden. Beispiel: Erweiterung eines Spitals, diese ist aber nur unter Inanspruchnahme einer kleinen Fläche von Waldareal sinnvoll.

Die detaillierte Ausformulierung der dazu nötigen Gesetzesgrundlagen und Vollzugsvorschriften hat noch nicht begonnen, sie soll ab 2004 im Rahmen des WAP-CH erfolgen. Es wird dann auch zu entscheiden sein, ob der heutige Waldkataster, wie er in der Bauzone seit 10 Jahren besteht und sich bewährt hat, auch auf angrenzende Wälder auszudehnen ist.

Eine Chance für den Wald bzw. für die Erhaltung einer positiven Einstellung der Bevölkerung zum Wald würde aber auch in einer gezielten Ausscheidung und differenzierteren Bewirtschaftung bzw. Pflege stadtnaher Erholungswälder bestehen. Nachdem Freizeit heute immer wichtiger wird, könnten auch vermehrt Freizeitwälder geschaffen werden. Darunter verstehe ich gut erschlossene, lichte Mischwälder, mit unterschiedlichem Alter und massvollen Erholungseinrichtungen (Bänke, Feuerstellen, Lehrpfade, Fitnesspfade)

Die Einbettung in die Raumplanung ist eine weitere Chance. Mit Hilfe von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) oder weiteren Landschaftsplanungen sollen daneben auch Aussagen über die Entwicklung der Waldfläche gemacht werden. Das forstlich geeignete Instrument wäre der teilweise noch weiter zu entwickelnde Waldentwicklungsplan. Der Vorteil dieses Vorgehens ist der partizipative Ansatz, mit welchem alle Interessenvertreter eingebunden werden können.

5. Gefahren

Eine offenere Waldpolitik bedeutet nicht ‚per se‘ eine Aufgabe beziehungsweise Aushöhlung des Rodungsverbots. Im parlamentarischen Prozess der Anpassung des heutigen Waldgesetzes besteht jedoch die Gefahr, dass das heutige Rodungsverbot viel zu stark gelockert werden könnte. Der Wald würde so zum Spekulationsobjekt für Bauland verkommen.

Eines ist klar: Insbesondere in dicht besiedelten Räumen wird der Druck auf den Wald hoch bleiben. Sichtbar wird dies, wenn man sich die Schwerpunkte der Rodungsflächen der letzten Jahre ansieht.

Grosse Infrastrukturvorhaben (Bahn 2000, Ausbau A1 auf 6 Spuren), Materialabbauvorhaben (v.a. Kiesgruben) erhöhen den Druck auf den Wald. Dass der Wald immer wieder grossflächig zu Bauland umfunktioniert werden sollte, zeigen folgende Beispiele: In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts war in Zürich eine Zeit lang eine sogenannte Waldstadt am Zürichberg vorgesehen. Aber auch in der heutigen Zeit gehen einzelne städtebauliche Überlegungen wieder in ähnliche Richtungen. So ist in einer Stadt ein Hotelprojekt an wunderschöner Lage am See in Diskussion; „dummerweise“ ist das fragliche Areal heute aber bewaldet. Und in einer grösseren touristisch bedeutsamen Gemeinde im Berggebiet ist ein Rodungsgesuch für 7,6 ha Wald hängig, mit welchem im Rahmen der Nutzungsplanung generelle Umnutzungen vorgenommen werden sollen.

Solchen Entwicklungen muss entschieden entgegen getreten werden. Insbesondere ist die Biodiversitäts- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes, seine Wirkung als „Grünlunge“ ein so hohes öffentliches Interesse, dass deren Erhaltung gerechtfertigt ist und weiterhin ein hoher Schutz garantiert werden muss. Da der Wald als Ökosystem (im Gegensatz zu Ackerland) nicht von heute auf morgen ersetzt werden kann, darf nur

einer Öffnung zugestimmt werden, die kleinräumige Umverteilungen bei der Waldverteilung zulässt.

6. Ausblick

Für ein eigentliches Grünraum-Management, sei es im Agglomerations- oder im ländlichen Raum, ist nur ein integraler, sektorübergreifender Ansatz erfolgreich. Instrumente dazu sind in der Raumplanung und in der Waldentwicklungsplanung vorhanden (Stichwort LEK und WEP). Zur Zeit werden im Rahmen des WAP-CH die dazu nötigen Schnittstellen mit dem Wald definiert. Der grundsätzliche strenge Schutz des bestehenden Waldes wird aufrecht erhalten; kleinräumige Umverteilungen im öffentlichen Interesse und mit einer verbesserten Ökobilanz müssen vereinfacht werden.

Diese Zielsetzung entspricht auch weitgehend dem aktuellen Stand innerhalb des WAP-CH. Bis Ende 2003 wird der Schlussbericht zuhanden des Bundesrats vorliegen, und ab 2004 erfolgt die Umsetzung.

Soweit dazu eine Anpassung der Gesetzgebung notwendig ist, wird diese so voran getrieben, dass sie im Jahr 2007 in Kraft treten kann. Ich bin überzeugt davon, dass mit diesem Programm aus Waldsicht die nötigen Grundlagen geschaffen werden, damit ein zukünftiges Grünraum-Management erfolgreich betrieben werden kann. Der Forstdienst mit seiner langjährigen Erfahrung und tiefen Verankerung in der Bevölkerung ist dabei ein kompetenter Partner zur Planung und Umsetzung von Management-Strategien.

Ihre Meinung zum Waldprogramm Schweiz können Sie auf unserer Internet-Plattform einfließen lassen⁶.

Die Veranstalter haben mich im Vorfeld der Tagung ermuntert, auch ganz ausgefallene Ideen einer offeneren Waldpolitik zu präsentieren. Ich habe das nicht gemacht und mit meinen Ausführungen auch keine umwerfenden Visionen aufgezeigt, weil ich überzeugt bin, dass das, was heute mehrheitlich gut funktioniert und sich bewährt hat, nicht ohne

⁶ www.waldprogramm.ch.

Not über den Haufen geworfen werden soll. Gegen punktuelle Verbesserungen habe ich jedoch nichts einzuwenden, im Gegenteil, wichtig ist es, solche Verbesserungen immer wieder vorzunehmen, damit die CH-Waldgesetzgebung ihren internationalen guten Ruf auch noch morgen haben wird.

Anschrift des Verfassers:

Werner Schärer,
BUWAL, Eidg. Forstdirektor, Bundesamt für Wald,
Umwelt und Landschaft
3003 Bern

Email: werner.schaerer@buwal.admin.ch